



Umrüstungen : an Personenkraftwagen
Typ : BMW 5/H
Antragsteller : AC-Schnitzer automobile Technik, Ein Geschäftszweig der
Kohl-Automobile GmbH, Neuenhofstr. 160, 5100 Aachen

PRÜFBERICHT NR. 05-PB-271/88

(als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen/
Prüfer bei Fahrzeugprüfungen gemäß § 19 Abs. 2 StVZO)

über den : nachträglichen Anbau der Heckschürze
Typ : 51 71 3 421
Verwendungsbereich : siehe 3.

0. Allgemeines

Nach erfolgter Umrüstung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs. Das Fahrzeug muß einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr (TÜV/TÜH) zur Prüfung nach § 19 Absatz 2 StVZO vorgestellt werden.

Nach der Prüfung ist eine neue Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen.

1. Name und Anschrift des Antragstellers : AC-Schnitzer automobile Technik,
Ein Geschäftszweig der Kohl-Automobile GmbH,
Neuenhofstr. 160, 5100 Aachen

2. Angaben zum Fahrzeugteil

2.1. Art des Fahrzeugteils : Heckschürze
2.2. Typ : 51 71 3 421
2.3. Ausführung : eine



Die Heckschürze besteht wahlweise aus
zwei Teilen

Heckschürze

ww. Abdeckblende für die Anhängerkupplung

2.4. Hersteller : AC-Schnitzer automobile Technik,
Ein Geschäftszweig der Kohl-Automobile GmbH,
Neuenhofstr. 160, 5100 Aachen



Umrüstungen : an Personenkraftwagen
Typ : BMW 5/H
Antragsteller : AC-Schnitzer automobile Technik, Ein Geschäftszweig der
Kohl-Automobile GmbH, Neuenhofstr. 160, 5100 Aachen

2.5. Kennzeichnung : AC-Schnitzer Hersteller : Kohl-Automobile GmbH
Heckschürze : Heck- Typ : 51 71 3 421
schürze : Typzeichen : KBA

Ort der Kennzeichnung : rechts, von unten lesbar, erhaben eingeprägt

Die Kennzeichnung der Abdeckblende (AHK) erfolgt auf der Innenseite,
im abgenommenen Zustand lesbar, erhaben eingeprägt.

: Zu AnT. Typzeichen
KBA

2.6. Abmessungen in mm in Anbaulage
Breite : 1695
Höhe : 265
Tiefe (in Fahrtrichtung) : 725



2.7. Werkstoff
Heckschürze : PUR-RIM
Abdeckblende (AHK) : ABS

2.8. Befestigung des Fahrzeugteils

Die Heckschürze wird entsprechend der Anbauanweisung des Herstellers
am Fahrzeug befestigt. Die Anbauanweisung wird jedem Teil beigelegt.

3. Verwendungsbereich des Fahrzeugteils

Die Eignung der Heckschürze wurde von uns an dem nachfolgend aufgeführten Fahrzeugtyp bei ansonsten serienmäßiger Ausführung (gem. angegebener ABE) geprüft.

Die Verwendung der Heckschürze in Verbindung mit anderen Fahrzeugteilen (z.B. Front- und Heckspoiler) ist grundsätzlich zulässig.

Fahrzeughersteller : Bayerische Motorenwerke AG
8000 München 40
Fahrzeugtyp : BMW 5/H
ABE-Nr. : E700
Ausführungen : alle, ab Baujahr 01/88



TÜV Rheinland
Technische Prüfstelle
für den Kfz-Verkehr
Prüfstelle

PRÜFBERICHT NR. 05-PB-271/88
vom 17. AUG. 88

Umrüstungen	:	an Personenkraftwagen
Typ	:	BMW 5/H
Antragsteller	:	AC-Schnitzer automobile Technik, Ein Geschäftszweig der Kohl-Automobile GmbH, Neuenhofstr. 160, 5100 Aachen

4. Prüfergebnisse

Die Heckschürze wurde geprüft entsprechend den Anforderungen der Richtlinien über die Beschaffenheit äußerer Fahrzeugteile. Die Heckschürze genügt den darin aufgeführten Anforderungen.

4.1. Äußere Gestaltung

Hinsichtlich der vorstehenden Außenkanten entspricht die Heckschürze in Anbauanlage den Richtlinien über die Beschaffenheit äußerer Fahrzeugteile. Die Heckschürze ist aus splittersicherem Material gefertigt.

4.2. Befestigung am Fahrzeug

Die Befestigung der Heckschürze am Fahrzeug ist sicher und dauerhaft ausgeführt.

4.3. Verschiedenes

4.3.1. Bei Ausrüstung des Fahrzeuges mit der Heckschürze bleibt eine ausreichende Bodenfreiheit erhalten.

4.3.2. Die Lackierung der Heckschürze ist zulässig, sofern die Kennzeichnung gemäß 2.5. erhalten bleibt.

4.3.3. Die Fahrzeuglänge erhöht sich durch den Anbau der Heckschürze nicht.

4.3.4. Die serienmäßige Abschleppvorrichtung kann nach dem Anbau der Heckschürze nicht mehr verwendet werden. Eine besondere Verlängerung ist Bestandteil des Bausatzes.

5. Hinweise für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer
keine

6. Auflagen : keine





TÜV Rheinland
Technische Prüfstelle
für den Kfz-Verkehr
— Typprüfstelle —

PRÜFBERICHT NR. 05-PB-271/88
vom 17. AUG 88

Umrüstungen : an Personenkraftwagen
Typ : BMW 5/H
Antragsteller : AC-Schnitzer automobile Technik, Ein Geschäftszweig der
Kohl-Automobile GmbH, Neuenhofstr. 160, 5100 Aachen

7. Schlußbescheinigung

Die vorstehend beschriebene Heckschürze wurde von uns bezüglich des Werkstoffes und der Gestaltung geprüft.

Der unter 3. aufgeführte Fahrzeugtyp entspricht nach dem Anbau des aufgeführten Fahrzeugteils diesbezüglich den heute gültigen Vorschriften der StVZO.

Dieser Bericht umfaßt die Blätter 1 bis 4 und darf nur im vollen Wortlaut einschließlich der Anlagen vervielfältigt und weitergegeben werden.

8. Anlagen

Anlage 1: Foto des Fahrzeugteils in Anbaulage
Anlage 2: Anbauanweisung der Firma AC-Schnitzer automobile Technik
(Stand 07/88)

Köln, 17. AUG. 88

kre-km



Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr

Kretschmer
(Dipl.-Ing. Kretschmer)